



Schutz- und Hygienekonzept für die Veranstaltung:

Kundgebung zur LKW-Demo II am 24.07.2020

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Als allgemeiner Grundsatz gilt: Jeder ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden. Aktivitäten der Teilnehmer, bei denen eine erhöhte Anzahl an Tröpfchen freigesetzt werden können, insbesondere singen oder tanzen, haben zu unterbleiben. Der Moderator der Kundgebung wird die Teilnehmer regelmäßig unterweisen den Mindestabstand einzuhalten. **Des Weiteren werden die Ordner vor Ort, die zuvor geschult werden, die Einhaltung der Mindestabstände im Blick behalten und eingreifen sollte der Abstand unterschritten werden.**

Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung muss die Identifikation aller Teilnehmer und ihre Kontaktmöglichkeit gewährleistet sein. Hierzu wird eine Teilnehmerliste anlässlich der LKW-Demo mit Angaben von Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder Anschrift) geben, die von den Teilnehmern ausgefüllt werden muss.

Von der Teilnahme an der Veranstaltung sind Personen im Vorfeld auszuschließen, die:

- einen wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen hatten oder
- Symptome aufweisen, die eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome wie Fieber und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.

Sollten die Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen. Es erfolgt ein sofortiger Ausschluss von der Veranstaltung der Person mit akuten Symptomen durch die Ordner vor Ort. Die angemeldeten Teilnehmer werden vorab durch eine Rundmail darüber informiert. Zusätzlich wird dieses Schutz- und Hygienekonzept an dem Veranstaltungsort ausgehängt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist den Teilnehmer zu empfehlen. Vor allem dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Die Mund-Nasen-



Bedeckung wird nicht vor Ort durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt. Folgende Personen sind von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen:

- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr,
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Die notwendige Reinigung der Kontaktflächen wie z. B. des Rednerpults und des Mikrofons erfolgt unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz in regelmäßigen Intervallen, jedoch spätestens zwischen den unterschiedlichen Redner.

Es werden ausreichend Händedesinfektionsmittel in vier Bereichen rund um den Veranstaltungsort der Kundgebung bereitgestellt.

gez. BLV pro Initiative – Spedition und Logistik